

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der „**Nachtrag**“) gemäß § 16 des Wertpapierprospektgesetzes dar.



Nachtrag vom 28. Mai 2015
zu den nachfolgenden Basisprospekten
(jeweils ein „**Basisprospekt**“ und zusammen die „**Basisprospekte**“):

Basisprospekte vom 18. Juli 2014
der
UniCredit Bank AG
München, Bundesrepublik Deutschland
und der
UniCredit Bank Austria AG
Wien, Republik Österreich
zur Begebung von an Kreditrisiken gekoppelten Schuldverschreibungen
unter dem gemeinsamen Euro 10.000.000.000 Credit Linked Securities Programme
der UniCredit Bank AG und der UniCredit Bank Austria AG
aufgeteilt in
Euro 7.000.000.000 Credit Linked Securities Programme der UniCredit Bank AG und
Euro 3.000.000.000 Credit Linked Securities Programme der UniCredit Bank Austria AG

Basisprospekte vom 6. Oktober 2014
der
UniCredit Bank AG
München, Bundesrepublik Deutschland
und der
UniCredit Bank Austria AG
Wien, Republik Österreich
zur Begebung von an Kreditrisiken gekoppelten Schuldverschreibungen
unter dem gemeinsamen Euro 10.000.000.000 Credit Linked Securities Programme
der UniCredit Bank AG und der UniCredit Bank Austria AG
aufgeteilt in
Euro 7.000.000.000 Credit Linked Securities Programme der UniCredit Bank AG und
Euro 3.000.000.000 Credit Linked Securities Programme der UniCredit Bank Austria AG

Dieser Nachtrag ist jeweils im Zusammenhang mit den zuvor aufgeführten Basisprospekten und, im Zusammenhang mit einer Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit Emissionen unter den Basisprospekten Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen als Bezugnahmen auf den jeweiligen Basisprospekt unter Berücksichtigung etwaiger Nachträge.

UniCredit Bank AG (die „HVB“) übernimmt die Verantwortung für die Informationen in diesem Nachtrag und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die Informationen in diesem Nachtrag ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern werden.

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter den Basisprospekten begeben werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz

1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Widerrufserklärungen können gemäß § 16 Absatz 3 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Satz 4 Wertpapierprospektgesetz an die UniCredit Bank AG, Abteilung LCD7SR Structured Securities & Regulatory, Arabellastraße 12, 81925 München, Deutschland, Fax-Nr.: +49-89-378 13944 gerichtet werden.

Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB sind die Angaben in Abschnitt „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin und Trend Informationen“ seit dem 11. Mai 2015, dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Nachtrags vom 8. Mai 2015 zu den Basisprospekten, inkohärent zu den Angaben in der Zusammenfassung des Basisprospekts.

Dieser Nachtrag, die Basisprospekte sowie etwaige weitere Nachträge zu den Basisprospekten werden auf der Internetseite www.onemarkets.de oder einer Nachfolgersite veröffentlicht.

Die UniCredit Bank AG gibt daher folgende Änderungen in Bezug auf die Basisprospekte bekannt:

1. In Element B.12 der Zusammenfassung wird in der Zeile mit der Bezeichnung „Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung“ die Option im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB gestrichen und der folgende Absatz ergänzt:

„Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.“

2. In Element B.12 der Zusammenfassung wird in der Zeile „Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind“ die Option im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die HVB gestrichen und der folgende Absatz ergänzt:

„Seit dem 31. Dezember 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.“

UniCredit Bank AG
Kardinal-Faulhaber-Straße 1
80333 München

unterzeichnet durch

Sandra Braun

Isabella Molinari